

## Hausordnung der Gesamtschule Teltow

---

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern sind Mitglieder einer lebendigen und demokratischen Schulgemeinschaft.

In unserer Schule soll jeder die Möglichkeit erhalten, sich mit seiner ganzen Persönlichkeit einzubringen und seine Fähigkeiten voll zu entwickeln, egal welcher Weltanschauung, Nationalität und Religion jemand angehört.

Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Überzeugung, seines Aussehens, seiner Interessen und persönlichen Merkmale diskriminiert werden.

Wir werden alles unternehmen, damit in unserer Schule ein Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung herrschen kann.

Deshalb verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Mit auftretenden Konflikten werden wir konstruktiv umgehen und auch die Meinung unserer Mitmenschen akzeptieren.
2. Abfälligkeiten, Beleidigungen, Beschimpfungen sowie körperliche Gewalt sind Dinge, die keiner erfahren möchte, also unterlassen wir sie auch bei anderen.
3. Alle versuchen bei Unstimmigkeiten gelassen zu reagieren, um auftretende Spannungen besser abbauen zu können. Um Konflikte gewaltfrei lösen zu können, lassen wir uns von den Streitschlichtern oder anderen Vertrauenspersonen helfen.
4. Wir bringen weder Waffen, waffenähnliche noch andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule.
5. Drogen, Alkohol und Energydrinks sind tabu.
6. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
7. Wir dulden nicht, dass in unserer Schule jemand erpresst oder bestohlen sowie Privat- oder Schuleigentum zerstört wird.
8. Zum Lernen brauchen wir Ruhe und Konzentration. Wir akzeptieren keine Unpünktlichkeit und Störungen des Unterrichts. Nur wer begründet zu spät kommt, erhält nach dem Stundenklingeln noch Einlass. Verspätete Schüler melden sich im Sekretariat.
9. Während der Unterrichtszeit sind keine unangemeldeten Besuche auf dem Schulgelände zugelassen. Besucher melden sich im Sekretariat an.
10. Konstruktive Kritik ist erwünscht, wenn sie zur Verbesserung der Verhältnisse beiträgt.
11. Wir gestalten unsere Schule gemeinsam und erwarten, dass bei mutwilligen Beschädigungen der/ die Verursacher konsequent zur Verantwortung gezogen werden.
12. Um Unfälle/ Schäden zu vermeiden, werden die großen Fenster nur in Abstimmung mit der Lehrkraft geöffnet.
13. Das Mitführen sämtlicher rollbarer Fortbewegungsmittel, sofern nicht medizinisch notwendig, ist innerhalb des Schulgebäudes untersagt.
14. Die Nutzung sämtlicher fahrbarer Gegenstände, sofern nicht medizinisch notwendig, ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
15. Die unregelmäßige Nutzung von Multimediageräten (Handy, iPod, MP3-Player, Smartphone usw.) erschwert das soziale Miteinander und das ablenkungsfreie Unterrichtsgeschehen. Deshalb dürfen sie im Unterricht grundsätzlich nur ausgeschaltet mitgeführt werden. Die Benutzung ist

nur in den Pausen erlaubt, in der Sporthalle im Zuge der Unfallvermeidung grundsätzlich nicht. Bei Verstoß werden sie von den Lehrkräften eingesammelt und am Ende des Unterrichtstages ausgegeben.

Die zielgerichtete Nutzung von Multimediageräten zu pädagogischen und unterrichtlichen Zwecken kann von den Lehrkräften gestattet werden.

16. Es ist eine Frage des Anstands und der Höflichkeit nur in den Pausen zu essen. Das Trinken während des Unterrichts ist nur in Absprache mit dem Lehrer erlaubt.
17. Schüler dürfen sich bei schlechtem Wetter ab 7.00 Uhr in der Eingangshalle der Gesamtschule aufhalten. Das Schulgebäude wird ansonsten ab 7.15 Uhr durch die Aufsicht geöffnet. Zusätzlich wird bei widrigen Witterungsbedingungen abgeklingelt. Den Schülerinnen und Schülern stehen dann zusätzlich die Bibliothek, die Sporthalle, die Aula, der Schulclub und das Foyer zur Verfügung. Die Aufsicht führen jene Lehrkräfte, die die Aufsichten in den Außenbereichen des Schulgeländes zur jeweiligen Zeit innehaben.
18. Sofern nicht anders in § 15 geregelt, ist der Schülerclub während der Frühstückspause und zum breiten Mittagsband geöffnet. Er dient als Begegnungsort zum gemeinsamen Verweilen und soll ein Ort der Entspannung sein. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Club zu verschließen.
19. Alle sind pünktlich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule.
20. Die selbstständige Information am Vertretungsplan ist verpflichtend.
21. Das Schulgelände darf nur nach vorheriger Abmeldung im Sekretariat verlassen werden.
22. Die kleinen Pausen verbringen wir in den Unterrichtsräumen und bereiten uns auf den Unterricht vor.
23. In den großen Pausen können wir den Schülerclub, den Pausenhof sowie den Sportplatz nutzen. Ein Wechsel vom Außenbereich in den Schulclub ist nicht möglich, da die Schultür geschlossen zu halten ist. Die Toiletten dürfen jedoch aufgesucht werden. Ein Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.
24. Bei schlechtem Wetter, wenn abgeklingelt wird, halten wir uns im Unterrichtsraum des nachfolgenden Unterrichts auf. Für das Mittagsband gilt eine gesonderte Pausenregelung.
25. Wir sorgen für unsere Sicherheit und halten die Außentüren geschlossen.
26. Außenbekleidung sowie Mützen u.ä. werden im Unterricht nicht getragen.
27. Schüler und Lehrer benötigen ihre Pausen, deshalb suchen wir die Lehrkräfte nur in dringenden Fällen auf.
28. Wenn wir eine Schüleraufsicht stellen, können wir zu einem reibungslosen Schulablauf beitragen und die Lehreraufsicht unterstützen.

Die Schulkonferenz der Gesamtschule beschließt am 20.09.2022 die veränderte Hausordnung.



---

Alexander Otto  
Schulleiter